

05. Oktober 2015

Öffentliche Konsultation zur Modernisierung der Mehrwertsteuer für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel

Die Europäische Union will von Bürgern, Behörden und vor allem Unternehmen wissen, wie die Mehrwertsteuerzahlungen im grenzüberschreitenden elektronischen Handel in der EU vereinfacht werden können.

Am 1. Januar 2015 sind für Unternehmen, die grenzüberschreitende Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronische Dienstleistungen erbringen, neue Bestimmungen in Bezug auf den „Ort der Dienstleistung“ in Kraft getreten. Diese haben zur Folge, dass die betreffenden Gegenstände und Dienstleistungen im Mitgliedstaat des Kunden besteuert werden. Im Rahmen der Änderungen wurde auch die kleine einzige Anlaufstelle (KEA) eingerichtet, um grenzüberschreitende Mehrwertsteuerzahlungen im elektronischen Handel zu vereinfachen. KEA ermöglicht es Unternehmen, die digitale Dienstleistungen für Kunden in mehr als einem EU-Land erbringen, ihre gesamte Mehrwertsteuer in ihrem eigenen Mitgliedstaat anzumelden und zu entrichten.

Trotz der breiten Unterstützung für die neuen Vorschriften bereiteten sie für einige sehr kleine Unternehmen Probleme. Daher läuft zurzeit eine Bewertung der im Januar in Kraft getretenen Vorschriften. Die öffentliche Konsultation ist Teil dieser Bewertung. Die Beiträge sollen der EU-Kommission helfen, im kommenden Jahr die Gesetzesvorschläge zu diesem Thema im Rahmen der „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa“ auszuarbeiten. Eine Beteiligung an der Umfrage ist bis zum 18. Dezember 2015 möglich.

Den Online-Fragebogen finden Sie [hier](#).

Ansprechpartnerin: Doris Theis, Tel.: 0651/97567-17, E-Mail: theis@eic-trier.de